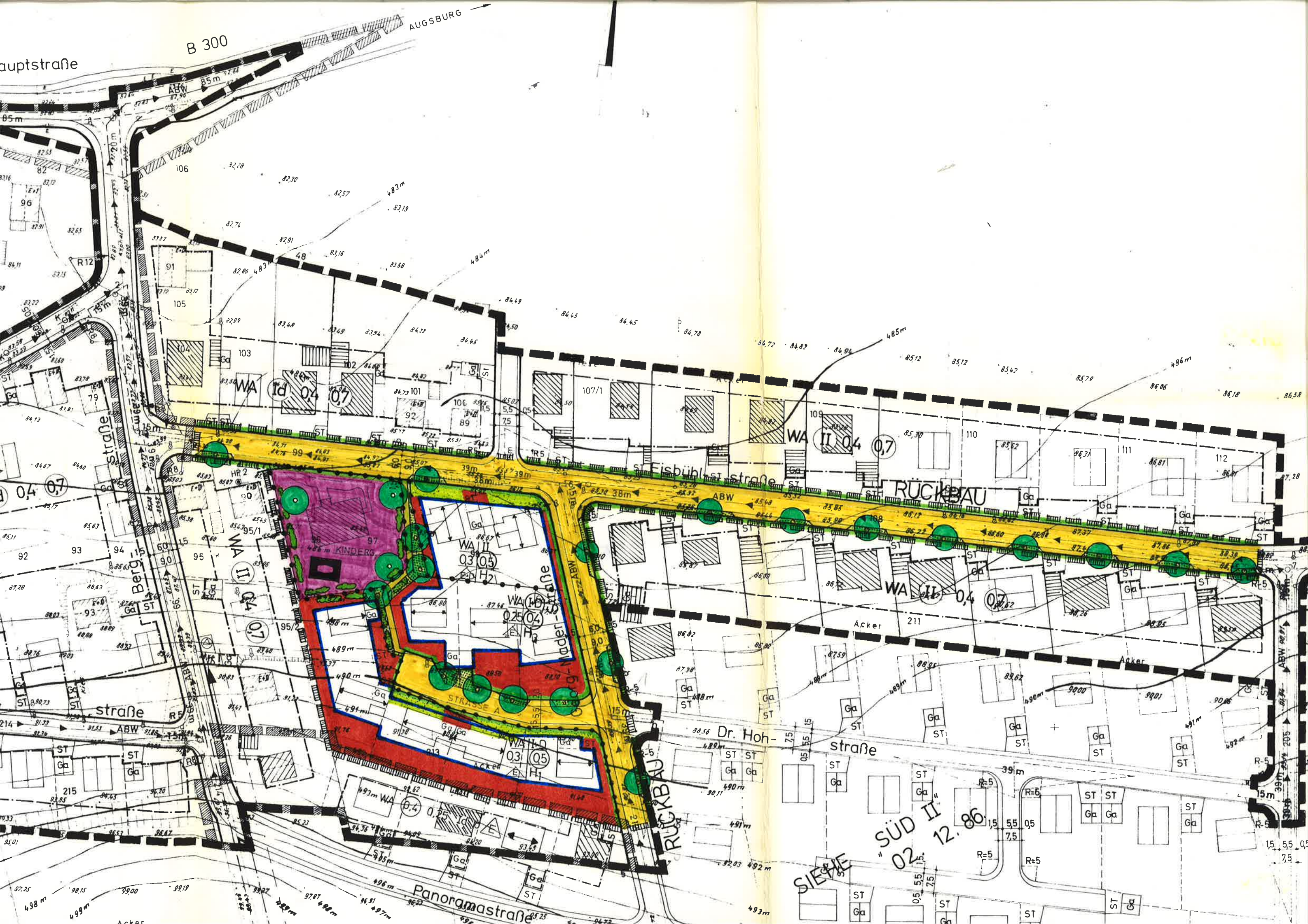


AUGSBURG



ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen



Allgemeine Wohngebiete

0,4

Geschoßflächenzahl, höchstzulässige

0,25

Grundflächenzahl, höchstzulässige

I+D

Zulässig nur Erdgeschoß und Dachgeschoß;
Höchstgrenze 2 Vollgeschosse, wobei ein zweites
Geschoß im Dachraum liegen muß

o

Offene Bauweise

E

Nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze



Firstrichtung



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrs-
flächen besonderer Zweckbestimmung



Maßzahlen



Bordsteinradius



Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
der 1. Änderung des Bebauungsplanes



Grenze des räuml. Geltungsbereiches 2. Änderung

B) Für die Hinweise (S. Textteil)



Vorschlag zur Teilung der Grundstücke



Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 1. MRZ. 1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 6. APR. 1990 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12. JUNI 1990 wurde mit den textlichen Festsetzung und der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 2. JAN. 1991 bis 4. FEB. 1991 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. APR. 1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 29. APR. 1991 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt Augsburg hat zu dem Bebauungsplan mit Schreiben vom 25. OKT. 1991 Nr. 501-610-18 gemäß § Abs. 3. BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 15. NOV. 1991 gemäß § 12-2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Ustersbach, 22.11.1991

1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR.2

ALS 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SÜD“
GEMEINDE USTERSBACH

Ustersbach
Bebauungsplan „Süd“
2. Änderung

15 | 5,5 | 15

Maßzahlen



Bordsteinradius



Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
der 1. Änderung des Bebauungsplanes



Grenze des räuml. Geltungsbereiches 2. Änderung

B) Für die Hinweise (S. Textteil)



Vorschlag zur Teilung der Grundstücke



Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude



Vorschlag zur Situierung von Garagen



Vorschlag zur Situierung von Stauräumen

Unterteilung der Straßenflächen



Gehweg

Fahrbahn

Sicherheitsstreifen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des mit
Entschliebung der Regierung von Schwaben vom
23.03.1968 Nr. XX 925/67 genehmigten Bebauungs-
planes "Süd".



Vorhandene Hauptgebäude

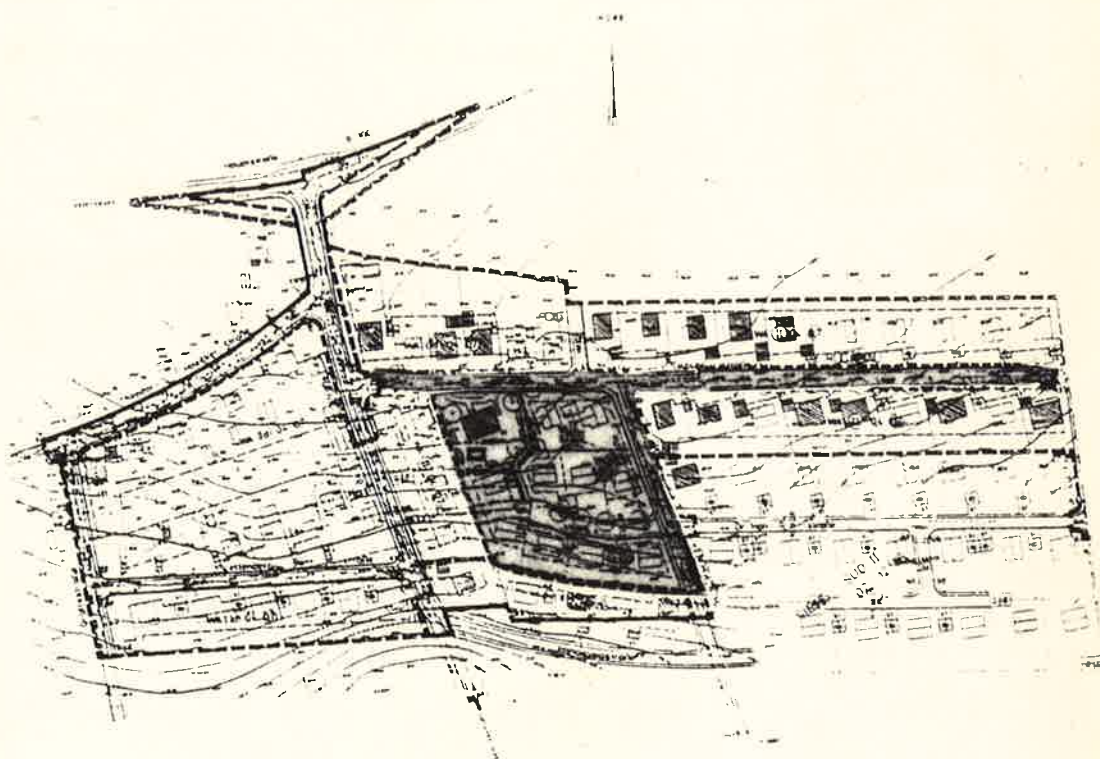


Vorhandene Nebengebäude

BEBAUUNGSPLAN NR.2

ALS 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SÜD“
GEMEINDE USTERSBACH

*Ustersbach
Bebauungsplan „Süd“
2. Änderung*



M 1:1000

ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU

Architektengemeinschaft:

Theo Degle und Partner
Hauptstrasse 72 b
W-8901 Königsbrunn

Stefan Quarg
Friedbergerstrasse 11
W-8900 Augsburg



Königsbrunn/Augsburg den
geänd.

12.06.1990
29.04.1991